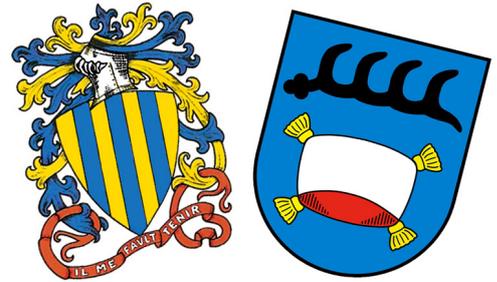


Partnerschaftskomitee Passy-Pfullingen e.V.



An die

Mitglieder des
Partnerschaftskomitees
Pfullingen - Passy e.V.

<http://www.partnerschaft-passy-pfullingen.de/>

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Mitgliederversammlung 2020 lade ich Sie im Namen des Vorstandes herzlich ein.

Diese findet statt am **Donnerstag, den 5. November 2020, 19 Uhr**, Sitzungssaal Rathaus, Marktplatz 5, 72793 Pfullingen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden über das Geschäftsjahr 2019
2. Kassenbericht für 2019
3. Bericht des Kassenprüfers und Aussprache
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl der Mitglieder des Vorstandes
6. Bestimmung der Kassenprüfer
7. Satzungsänderung
8. Sonstiges – anschließend gemeinsames Essen

Wenn Sie Interesse haben, sich aktiv für die Arbeit im Vorstand und für die Belange der deutsch-französischen Freundschaft einzubringen, freuen wir uns über Ihre Mitarbeit. Bitte sprechen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Braun, 1. Vorsitzender, 05.10.2020

Es ist für die **Teilnahme eine Anmeldung** erforderlich! Bitte senden Sie eine Nachricht an info@partnerschaft-passy-pfullingen.de bis zum 31. Oktober 2020 und teilen Sie uns mit, wer an der Sitzung teilnimmt.

Die Sitzung findet unter den geltenden Richtlinien der Coronaverordnung statt. Ich bitte um deren Beachtung. Die Sitzung findet nur statt, wenn sie unter den am Veranstaltungstag gültigen Coronaverordnung durchgeführt werden kann. Eine kurzfristige Absage bleibt dem Veranstalter vorbehalten.

Bitte teilen Sie dem Verein gültige Emailadresse mit – zur geplanten Umsetzung der Satzungsänderung.

Bitte beachten Sie die umseitig abgedruckte geplante Satzungsänderung.

Vorstand / Président

Dr. Martin Braun
Lindenplatz 2
72793 Pfullingen

Telefon: 07121/73983
Fax: 07121/706458
e-mail: info@partnerschaft-passy-pfullingen.de
IBAN: DE 7464 0500 0000 0060 8220

Bankverbindung

Kreissparkasse Reutlingen
BLZ 640 500 00
Konto-Nr.: 608 220
BIC: SOLADES1REU

Satzungsänderung: *kursiv = unverändert, Streichung = Wegfall, Neufassung*

§ 5.1

Vorstand

1. *Der Vorstand besteht aus:*

- 1.1 *Dem geschäftsführenden Vorsitzenden*
- 1.2 *seinem Stellvertreter*
- 1.3 *dem Schatzmeister*
- 1.4 *dem Schriftführer*
- 1.5 *dem Pressereferenten*
- 1.6 *bis zu 5 Beisitzern*

2. *Gesetzlicher Vertreter des Vereins im Sinne des §26 BGB sind der geschäftsführende Vorsitzende und sein Stellvertreter, jeder ist berechtigt den Verein allein gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.*

3. *Die Vorstandsmitglieder nach Ziff. 1.1 -1.6 werden von der Mitgliederversammlung gewählt*

4. *Alle Vorstandsmitglieder werden auf jeweils zwei Jahre gewählt.*

~~5. Scheidet der geschäftsführende Vorsitzende und sein Stellvertreter vorzeitig aus, ist vom Schriftführer, bei dessen Verhinderung, von einem Vorstandsmitglied unverzüglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung zur Wahl des geschäftsführenden Vorsitzenden und seines Stellvertreters ein zu berufen. Der Vorstand bleibt nach Ablauf der Amtszeit solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.~~

~~5.1 Bis zu dieser Wahl gilt:~~

~~Scheidet der geschäftsführende Vorsitzende aus, werden die Geschäfte vom Stellvertreter weiter geführt; scheidet ein Angehöriger des übrigen Vorstandes aus, bestimmt der Vorstand ein Mitglied des Vereins in die Position des Ausgeschiedenen, mit allen Rechten und Pflichten bis zum Ende der Wahlperiode. Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand. Der Restvorstand ist dann befugt, bis zur Neubesetzung durch die nächste Mitgliederversammlung den Vorstand kommissarisch zu ergänzen.~~

6. *Der geschäftsführende Vorstand, bei seiner Verhinderung, der Stellvertreter oder der Schriftführer, haben den Vorstand je nach Bedarf zu Sitzungen ein zu berufen. Der Vorstand ist beschlussfähig wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme, Stimmenübertragung ist unzulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Ist dieser nicht anwesend, die Stimme des Vorstandsmitgliedes das die Sitzung leitet.*

7. *Die Vorstandsmitglieder können nur von dem Organ entlastet werden, das sie gewählt hat.*

§ 5.2

Die Mitgliederversammlung

1. *Ordentliche Mitgliederversammlung*

Alljährlich findet im ersten Kalenderhalbjahr eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Sämtliche Mitglieder sind dazu unter Bekanntgabe der Tagesordnung, spätestens 3 Wochen vorher schriftlich ein zu laden. Die Einladungen können auch durch Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Pfullingen oder über elektronischem Wege (z.B. Email) zugestellt werden, wenn diese Kontaktdaten dem Verein bekannt gegeben sind. Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift / elektronische Postadresse gerichtet war. Für die Wahrung der Frist genügt das Datum der Versendung der Einladung oder die fristgerechte Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Pfullingen. Ist eine Beschlussfassung über eine Satzungsänderung vorgesehen, ist der Inhalt der vorgesehenen Änderung den Mitgliedern spätestens mit der Einladung mit zu teilen.

2. *Außerordentliche Mitgliederversammlung*

Die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung kann vom Vorstand jederzeit beschlossen werden, wenn er dies auf Grund außerordentlicher Ereignisse für erforderlich hält.

Sie muss einberufen werden, wenn sie von einem Zehntel der Mitglieder schriftlich beantragt und begründet wird. Die Einberufung hat schriftlich oder per Email oder durch Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Pfullingen unter Mitteilung der Tagesordnung zu erfolgen.

Die Einberufungsfrist beträgt 14 Tage, im übrigen gelten die Bestimmungen Ziff. 1 entsprechend.